

FAQs zum Forschungsprojekt „Mitmachen macht stark!“

Warum wird im Rahmen des Projekts eine monatliche Zuwendung in Höhe von 100 € gewährt?

- Der Betrag orientiert sich an der Studie der österreichischen Volkshilfe, die als Referenz dient.
- Die Höhe des Betrags wurde so gewählt, dass eine spürbare Veränderung im Alltag der Kinder ermöglicht und wissenschaftlich erfasst werden kann.
- 100 € sind viel Geld. Bei den gestiegenen Preisen erlauben sie es den Kindern aktuell gesellschaftlich teilzuhaben – beispielsweise einen Kindergeburtstag auszurichten, einen gemeinsamen Familienausflug ins Legoland zu machen oder einem Sportverein beizutreten und die notwendige Sportkleidung bzw. Sportgeräte zu kaufen.

Weshalb fokussiert sich die Studie auf Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren?

- Für das Kinderrechte-Training und die Forschung ist ein Mindestalter erforderlich, da grundlegende Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Argumentieren notwendig sind.
- Zudem wurde die Altersgrenze auf 8 - 10 Jahre festgelegt, um sicherzustellen, dass die teilnehmenden Kinder möglichst über die gesamte Projektdauer hinweg in den AWO-Horten verbleiben.

Warum wurde die Zahl der teilnehmenden Kinder auf bis zu 40 Kinder an zwei Standorten festgelegt?

- Es wurden zwei Standorte ausgewählt, da der AWO Bezirksverband Schwaben als überregionaler Träger agiert und die Studie daher eine möglichst umfassende Berücksichtigung der Einrichtungen in Schwaben gewährleisten soll.
- Um den Kindern lange Anfahrtswege zu ersparen, finden die Treffen der Kinder (Workshops) an zwei zentral gelegenen Standorten in Augsburg und Kempten statt.
- Eine Gruppengröße ermöglicht es, unterschiedliche Lebensrealitäten, etwa Unterschiede zwischen Stadt und Land oder verschiedene familiäre und soziale Hintergründe, abzubilden. Gleichzeitig wird eine bereichernde Gruppendynamik gefördert.

Nach welchen Kriterien wird die finanzielle Bedürftigkeit festgestellt?

- Nach Einschätzung und Beobachtungen der Fachkräfte, basierend auf einem Kriterienraster mit Angabe des Einkommens, das bundesweit als Armutsschwelle zur relativen Armut gilt (vgl. Statistisches Bundesamt) und weiteren Kategorien, die auf soziale Vulnerabilität schließen lassen – wie z. B. Alleinerziehende mit geringem Einkommen. Diese Einschätzung wurde in einem Workshop mit Fachkräften ausführlich erläutert und diskutiert.

Warum wurde entschieden, den Fokus der des Forschungsprojekts / der Studie auf Familien mit finanziellen Einschränkungen außerhalb des Transferleistungssystems zu legen?

- Das Forschungsprojekt richtet sich gezielt an eine gesellschaftliche Gruppe, die oft übersehen wird: Familien, die trotz finanzieller Herausforderungen keine staatlichen Transferleistungen beziehen und dadurch weniger Unterstützung erhalten.
- Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch auf Familien mit Transferleistungen übertragbar sind, da finanzielle Einschränkungen – unabhängig von der konkreten Art der Unterstützung – ähnliche Auswirkungen auf die Lebensrealität von Kindern haben können.
- Aufgrund der uneindeutigen Rechtslage und der individuellen Einzelfallentscheidungen bei der Anrechnung der 100 € auf Transferleistungen ist eine sichere und einheitliche Einbindung nicht gewährleistet. Um potenzielle negative Konsequenzen für die Familien auszuschließen, können Transferleistungsempfänger*innen daher nicht am Forschungsprojekt teilnehmen.

Warum werden Geschwisterkinder nicht mit einbezogen?

- Aufgrund der Ausbildung zum/zur Kinderrechtsexpert*in und Forscher*in fokussieren wir die oben beschriebene Altersgruppe. Im Einzelfall können Geschwisterkinder berücksichtigt werden. Ziel ist es aber, eine heterogene Gruppe zusammenzustellen, um unterschiedliche Lebenslagen abzubilden und möglichst viele Familien zu beteiligen.